GdP-Leistungen

(Stand: Mai 2026)

Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP

- **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 500 € , die beim Tod des Mitgliedes sowie bis zu 350 Euro beim Tod des Ehepartners gewährt wird

- **GdP-Unfallversicherung**
  Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem Unfallversicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppenunfall-Unfallversicherung (AB GUV), der Besonderen Bedingungen und der Zusatzbedingungen der SIGNAL IDUNA zugrunde. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit auf folgende Summen:

3.000,– €	für den Unfalltod
4.000,– €	für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,– €)
9.000,– €	bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
50.000,– €	Bergungskosten
50.000,– €	kosmetische Operationen
500,– €	Kurkosten / Rehakosten

  Zusätzlich versichert: Psychologische Soforthilfe aufgrund Post-Shooting-Trauma (PST) für Vollzugsbedienstete.

- **Psychologische Soforthilfe aufgrund Post-Shooting-Trauma (PST) für Vollzugsbedienstete**
  Alle in diesem Vertrag versicherten Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit im Vollzugsdienst der Polizei, des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG), des Zolls oder des Justiz- oder Strafvollzugs tätig und Mitglied in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind, haben ohne Mehrbeitrag die Psychologische Soforthilfe mitversichert.

  Voraussetzungen für Vollzugsbedienstete
  Die versicherte Person
  - befindet sich im Diensteinsatz und
  - muss aufgrund der Gefahrensituation von der Dienst-/Schusswaffe Gebrauch machen und
  - verletzt oder tötet eine Dritte Person durch den abgesetzten Schuss und
  - erleidet infolge dieses Schusswaffengebrauchs ein Post-Shooting-Trauma, welches nachweislich eine psychologische Therapie notwendig macht.

  Anspruch auf die Leistung
  Der Anspruch auf die Leistung besteht innerhalb von 6 Monaten, ab dem Tag des Ereignisses. Voraussetzung ist auch, dass ein Dritter (z. B. Krankenkasse) nicht zu einer Kostenerstattung verpflichtet ist oder seine Leistungspflicht bestreitet.

  Art und Höhe der Leistung
  Die SIGNAL IDUNA Gruppe organisiert die Vermittlung und erstattet nachgewiesene und nicht von Dritten übernommene Kosten für bis zu 10 psychologische Therapiesitzungen und übernehmen die Kosten bis max. 1.200 Euro je Unfall.

  Bestehen für die versicherte Person bei SIGNAL IDUNA Gruppe mehrerer Unfallversicherungen, zahlen wir diese oben genannten Leistungen nur aus einem Vertrag.

- **Gruppenunfallversicherung für Tarifbeschäftigte**

  Tagegeld
  Eine längere Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall kann schnell zu finanziellen Einbußen führen. Mit dem maßgeschneiderten Tagegeld entsprechend der Beschäftigungsdauer kann ein entstehender Verdienstausfall abgemildert werden.

  Unfall-Rentenkapital
  Bei dauerhaften Unfallfolgen bietet das Unfall-Rentenkapital finanzielle Hilfe.

Beschäftigungsdauer	Tagegeld	Leistung
< 1 Jahr	ab 43. Tag	**5 Euro pro Tag** für max. 365 Tage
1 bis 3 Jahre	ab 92. Tag	
>3 Jahre	ab 274. Tag	

Invaliditätsgrad	Leistung
≥ 35 %	10.000 Euro
≥ 75 %	20.000 Euro
≥ 90 %	30.000 Euro
= 100 %	50.000 Euro

Reha-Management
Nach einem **Unfall** hilft das Reha-Management bei Entscheidungen, berät bei medizinischen Fragen und übernimmt die Kosten bis **15.000 Euro.**

Das Reha-Management leistet unter anderem bei:
- definierten Unfallverletzungen (z.B. Frakturen mit Nervenschädigung, Gelenkfrakturen)
- einem unfallbedingten 10-tätigen Krankenhausaufenthalt
- einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von mindestens 20%

Das Reha-Management bietet folgende Leistungen:

✓ **Rehabilitation:** Beratung bei den Behandlungs-, Therapie- und Reha-Möglichkeiten
✓ **Alltag:** Vermittlung und Kostenübernahme für die medizinische, berufliche und/oder soziale Rehabilitation sowie die Beratung für den Umbau der Wohnung oder des Kfz
✓ **Zweitmeinung:** Vermittlung und Kostenübernahme für eine ärztliche Zweitmeinung
✓ **Anträge:** Hilfe bei der Anspruchsstellung
✓ **Versorgung:** ärztliche Beratung und Begleitung
✓ **Rechtsansprüche:** Informationen zum Sozialversicherungsrecht sowie zu den anderen Kostenträgern, Behörden und Ämtern
✓ **Kur-/Reha-Geld:** Bei Durchführung einer Reha-Maßnahme erhältst Du bei einer ambulanten Reha- Maßnahme 500 Euro oder vollstationären Reha-Maßnahme 1.500 Euro

In Sachen Absicherung sind wir die Expert:innen. Was auch kommt: Auf uns ist Verlass.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern auf ihren Beruf optimal zugeschnittene Leistungen an. Diese sind entweder bereits durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten oder werden durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten.

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund@gdp.de

www.gdp.de

GdP-Leistungen

(Stand: Mai 2026)

Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

Kosmetische Operationen
Wenn Unfallverletzungen Spuren hinterlassen und kosmetische Operationen erforderlich machen, erfolgt eine Kostenübernahme **bis 50.000 Euro, inklusive Zahnersatz bis 2.500 Euro.**

Bergungskosten inklusive Servicepaket
Beruhigend zu wissen, wenn nach einem Unfall Hilfe kommt.
Die Bergungskosten inklusive Servicepaket bieten folgende Leistungen bis 50.000 Euro.

- ✓ Übernahme von Kosten für **Such-, Rettungs- oder Bergungsaktionen von Rettungsdiensten**
- ✓ **Rücktransport zum Krankenhaus oder Spezialklinik**
- ✓ **Heimfahrt- und Unterbringungskosten für Kinder und Partner**
- ✓ **Erstattung der Mehrkosten** für die **Rückkehr** der **VP**
- ✓ **Überführungskosten** im **Inland**
- ✓ **Überführungs- oder Bestattungskosten** im **Ausland**

▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** Versichert sind alle im aktiven Dienst stehenden Mitglieder. Hundertprozentige Sicherheit gibt es in keinem Beruf; auch bei der Polizei nicht. Jedem Polizeibeschäftigten kann im Dienst ein Missgeschick unterlaufen. Zum Umfang der bestehenden Diensthaftpflicht-Regressversicherung gehört es, die im aktiven Dienst stehenden Mitglieder der GdP vor Rückgriffs- und Haftpflichtansprüchen des Bundes bzw. der Länder aus Schäden, die die versicherten Polizeiangehörigen im Dienst (grob fahrlässig) anrichten, zu schützen.
Wichtig zu jedem Schadenfall: Den Personalrat einschalten!

Es bestehen ab 01.01.2024 folgende Deckungssummen:

10.000.000 €	pauschal für Personen- und Sachschäden
100.000 €	für Vermögensschäden
100.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
52.000 €	für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
50.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
50.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
5.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen
2.000 €	für Schäden durch Abhandenkommen von Verwarnungsblöcken
500 €	für Verlust, Entwendung oder Beschädigung von privat angeschaffter Dienstausrüstung (Schutzkleidung)

- Auch für das berechtigte dienstliche und außerdienstliche Führen und Benutzen sämtlicher vom Dienstherrn zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Dienstwaffen (Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte sowie sonstige Waffen – Hieb-, Stoß-, Stich- und Schlagwaffen, Elektroschockgeräte/Taser u.a.) gewährt unser Versicherer Versicherungsschutz. Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.
- Abhandenkommensschäden, die im Zusammenhang mit der Auskleidung beim Ausscheiden aus dem Polizeidienst erkannt werden, sind **nicht** versichert.

▶ **Dienstfahrzeug-Regressversicherung** bei Regressforderungen des Dienstherrn, die sich durch Schäden an den Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden und -luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben.

Es bestehen ab 01.01.2024 folgende Deckungssummen:

250.000 €	für Sach- und Vermögensschäden

Bei Regressforderungen des Dienstherrn, bei Schäden durch Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden,-luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen).

Es bestehen ab 01.01.2024 folgende Deckungssummen:

1.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der PVAG Polizeiversicherungs-AG zugrunde.

Attraktive Zusatzleistungen

Bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG

- **Erhöhung der** im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
- **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
- **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
- **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
- **Reisegepäckversicherung**

In Sachen Absicherung sind wir die Expert:innen. Was auch kommt: Auf uns ist Verlass.

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern auf ihren Beruf optimal zugeschnittene Leistungen an.
Diese sind entweder bereits durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten oder werden durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten.

Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a
40721 Hilden
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
gdp-bund@gdp.de

www.gdp.de